

Anfrage Brunner Simone und Mit. über den geplanten Mitteleinsatz aus den OECD-Steuererträgen

eröffnet am 9. September 2024

Am 28. August 2024 hat die Regierung die Bevölkerung darüber informiert, dass sie aus der OECD-Mindeststeuer Erträge in der Höhe von 400 Millionen Franken erwartet. Ebenfalls präsentierte die Regierung ihr Vorhaben, wie diese Mittel künftig eingesetzt werden sollen. So sollen 120 Millionen Franken für die etappierte Steuerfussenkung, 80 Millionen Franken für die Gemeinden (Gemeindeanteil) und 200 Millionen Franken für Wirtschaftsförderungsmassnahmen eingesetzt werden. Von diesen 200 Millionen Franken sind 20 Millionen für Aufgaben bei Kindertagesstätten und die regionale Kultur vorgesehen. Damit sollen gemäss dem Regierungsrat die Gemeinden entlastet werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Wie berechnet die Regierung den prognostizierten Mehrertrag aus der OECD-Steuer (400 Mio. Fr.) konkret? Welches sind die Informationsquellen? Von welchen Szenarien geht der Regierungsrat bei der Berechnung aus?
2. Welche Auswirkungen haben diese Mehrerträge, sprich deren Ausgaben, auf den Gesetzgebungsprozess im Bereich des Steuergesetzes (Gemeindeanteil) und des Wirtschaftsförderungsgesetzes (Wirtschaftsförderungsmassnahmen)? Wie sieht diesbezüglich der Zeitplan aus?
3. Welche finanziellen Auswirkungen (Mindererträge bei den Steuern) hat die Steuerfussenkung, so wie sie die Regierung plant, für die Gemeinden?
4. Wer profitiert besonders von der Steuerfussenkung, wer weniger? Wir bitten um konkrete Ausführungen zu den finanziellen Entlastungen nach Einkommenskategorien (hohe, mittlere, tiefe Einkommen).
5. Hat der Regierungsrat Massnahmen (statt einer Steuerfussenkung) ausserhalb des Steuersystems geprüft, wie zum Beispiel eine Reduktion der allgemeinen Krankenkassenprämien analog des Kantons Zug? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
6. Welche Massnahmen (200 Mio. Fr.) sind unter dem Begriff «Wirtschaftsförderung» konkret angedacht? Wer soll wie und in welchem Umfang von diesen Massnahmen profitieren?
7. Der Kanton Zug will einen grossen Teil der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer direkt an die betroffenen Unternehmen zurückgeben («direkte Subventionen») und damit die OECD-Mindeststeuer umgehen. Sind in Luzern ähnliche Massnahmen vorgesehen?
8. Auf Bundesebene wird eine Erhöhung des Bundesanteils an den OECD-Mehreinnahmen diskutiert (aktuell 25% Bund, 75% Kanton). Welche Auswirkungen hätte dies auf den Kanton Luzern sowie auf die geplanten Massnahmen?

9. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu einer allgemeinen Erhöhung der Gewinnsteuer, um eigenständig über die Verwendung der Steuer bestimmen zu können (Reduktion Anteil Ergänzungssteuer, die anteilmässig an den Bund fliessen werden)?
10. Am 4. September 2024 wurde bekannt, dass der Bundesrat per Anfang 2025 die internationale Ergänzungssteuer (IIR) einführen möchte. Das heisst, die Schweiz kann künftig bei Tochtergesellschaften von Schweizer Konzernen im Ausland, die dort weniger als 15 Prozent Steuern bezahlen, die Steuerdifferenz einfordern. Gibt es bereits Schätzungen, was diese Pläne für den Kanton Luzern bedeuten?

Brunner Simone

Fleischlin Priska, Meyer Jörg, Engler Pia, Meier Anja, Ledergerber Michael, Pfäffli Andrea, Galbraith Sofia, Sager Urban, Muff Sara, Bühler-Häfliger Sarah, Pilotto Maria, Fässler Peter, Schneider Andy, Elmiger Elin, Zbinden Samuel, Pardini Gianluca, Budmiger Marcel, Schuler Josef